



Bubenbergplatz 9
CH-3011 Bern
Tel. 031 326 26 37
Fax 031 326 26 29
E-Mail info@kse-cpt.ch
www.kse-cpt.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Ökonomie und
Umweltbeobachtung
3003 Bern

Bern, 28. Februar 2014 MW/cw

Empfehlungen des BAFU zur Produkteumweltdeklaration - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Hayer,
sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung in obgenannter Angelegenheit. Zunächst möchten wir festhalten, dass wir die Produkteumweltdeklarationen für die Schaffung von Vergleichbarkeit von Bauprodukten aus Sicht der Nachhaltigkeit für durchaus geeignet halten. **Eine flächendeckende Einführung von Produkteumweltinformationen gemäss den Vorgaben des BAFU für den Baubereich ist aus unserer Sicht aus den Gründen, die in der Stellungnahme von bauenschweiz vom 25. Feb. 2014 erläutert sind, abzulehnen.** Wir unterstützen den Vorschlag nur, wenn sich dieser auf die Umsetzung der auf europäischer Ebene entwickelten Normen im Bereiche des nachhaltigen Bauens, **nämlich den EN 15804 („Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktedeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte“) und EN 15978 („Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Gebäuden - Berechnungsmethoden“), stützt**, ansonsten inhaltliche und rechnerische Vergleiche nicht möglich sind. Die beiden erwähnten Normen wurden durch das zuständige schweizerische Gremium bereits in nationale Normen überführt (SN EN 15804 und SN EN 15978).

Besonders wichtig ist aus unserer Sicht, dass sich die Bewertung auf die Nachhaltigkeit des **Bauwerks**, und nicht alleine auf die Herstellung eines Bauproduktes bezieht. Denn jedes Bauprodukt entfaltet seine Funktionalität erst mit dem Einbau in ein Bauwerk, und einzig die Beurteilung über den gesamten Lebenszyklus (LCA) eines Bauwerkes hinweg hat eine Aussagekraft in Bezug auf dessen ökologische Bewertung.

Zu beachten ist sodann, dass zu den aus den erwähnten beiden EN-Normen abzuleitenden EPD auch Widersprüche zu den Beurteilungsregeln der KBOB, denen u.a.

Konferenz Steine und Erden KSE / Conférence Pierres et Terres CPT

cemsuisse Verband der Schweizerischen Zementindustrie • **FSKB** Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
NVS Natursteinverband Schweiz • **SMI** Schweizerische Mischgutindustrie • **VSH** Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche
VSZ Verband Schweizerische Ziegelindustrie

die sogenannten Umweltbelastungspunkte (UBP) zugrunde liegen, bestehen. Die UBP von Bauprodukten basieren in erster Linie auf den bei der Herstellung eines Bauproduktes anfallenden Umweltauswirkungen. Sie bilden somit nur einen Teil der Umweltauswirkungen von Bauprodukten ab. Unbestrittenermassen wird jedoch jede Bewertung, welche nicht das Bauprodukt in seiner Funktionalität als Teil eines Bauwerkes über dessen gesamte Lebensdauer bis hin zu seinem Rückbau berücksichtigt, den grundsätzlichen Ansprüchen des BAFU zur Umweltdeklaration von Bauprodukten nicht gerecht.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**KSE – Schweiz. Konferenz
Steine und Erden**



André Renggli
Präsident



Martin Weder
Geschäftsführer

Beilage: Stellungnahme Bauenschweiz vom 25. Feb. 2014

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Ökonomie und Umwelt-
beobachtung
3003 Bern

Zürich, 25. Februar 2014 SB

Empfehlungen des BAFU zur Produktumweltdeklaration **Vernehmlassungsstellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 15. Januar 2014 die Empfehlungen des BAFU sowie den Erläuterungsbericht zur Produktumweltdeklaration zur Konsultation unterbreitet. Gerne machen wir von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch.

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit gegen 70 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von rund 60 Milliarden Franken und beschäftigt über 500'000 Arbeitnehmende.

Keine zusätzliche Bürokratie oder neue Handelshemmnisse errichten

Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zur Grünen Wirtschaft mit Schreiben vom 27. September 2013 dargelegt, unterstützt **bauenschweiz** das Bestreben, die natürlichen Ressourcen effizienter zu nutzen mit dem Ziel, die Umweltbelastung auf Dauer zu vermindern sowie die Leistungsfähigkeit und Versorgungssicherheit der Schweizer Wirtschaft zu stärken. **bauenschweiz** ist aber nicht damit einverstanden, dass dieses Ziel massgeblich durch die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen erreicht werden soll. Ganz generell ist die Erhöhung von administrativen Aufwänden und zusätzlichen Kosten - wo immer möglich - zu vermeiden. Die zunehmende Bürokratisierung gerade mit Blick auf Vorgaben aus dem Umweltbereich ist insbesondere für viele KMU je länger je mehr kaum zu bewältigen. Anstatt immer neue Regulierungen, Vorgaben oder Bewilligungspflichten vorzusehen, sollte vielmehr dereguliert werden, um innovatives und zukunftsgerichtetes Schaffen zu ermöglichen und zu fördern.

Im Weiteren ist zu befürchten, dass ambitionierte Zielsetzungen in diesem Bereich auf einen Alleingang der Schweiz hinauslaufen, womit Handelshemmnisse gegenüber den ausländischen Handelspartnern geschaffen werden. Auch dies gilt es zu vermeiden.

Produktumweltdeklarationen mit Blick auf den Baubereich

Im Bereiche der Bauprodukte existieren auf europäischer Ebene umfangreiche Normen, welche das nachhaltige Bauen und dessen Bewertung beinhalten. Dies betrifft insbesondere die Normen EN 15804: „Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktedeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte“ sowie EN 15978: „Bewertung der umweltbezogenen Qualität von Gebäuden - Berechnungsmethoden“. Als Mitglied des CEN hat sich die Schweiz verpflichtet, diese Normen auch national umzusetzen, und die entsprechenden Normen SN EN 15804 und SN EN 15978 wurden denn auch durch das zuständige Normengremium bereits verabschiedet.

Aus Sicht der Bauwirtschaft ist es zentral, dass das BAFU nicht neue und weitere Standards, Normen und Indikatoren erlässt. Sollte das BAFU – entgegen dem Antrag von **bauenschweiz**, auf die Schaffung neuer Rechtsgrundlagen zu verzichten – Empfehlungen bezüglich EPD's für Bauprodukte erlassen wollen, so haben sich diese Empfehlungen explizit auf die bereits bestehenden Normen SN EN 15804 und SN EN 15978 abzustützen.

Gerne nehmen wir an, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen werden und danken Ihnen im Voraus dafür. Für detailliertere Anträge verweisen wir gerne auf die Stellungnahmen unserer Mitgliedorganisationen (Stammgruppe Produktion & Handel, cemsuisse, FSKB, SwissBeton etc.).

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



NR Hans Killer
Präsident



Sandra Burlet
stv. Direktorin

Zustellung per Post und elektronisch (Frank.Hayer@bafu.admin.ch)